

Merkblatt für Beratungssuchende

Der Betriebsrentner Deutschland e.V. (BRV) ist ein ehrenamtlich tätiger, gemeinnütziger Verein, der seine Mitglieder in allen Fragen zu ihren Versorgungs-Ansprüchen aus Arbeitgeber-Direktzusagen, gegenüber Pensions- oder öffentlichen Versorgungskassen (z.B. VBL, BVK) oder aus Direktversicherungsverträgen berät und auch bei der Korrespondenz mit dem Versorgungsleistenden unterstützt.



Der Vorstand des BRV leistet die Vereinsarbeit unentgeltlich. Laut Vereinssatzung haben jedoch nur Mitglieder Anspruch auf die Leistungen des Vereins, insbesondere die kostenlose Beratungsleistung. Daher ist zur Erlangung eines Beratungsanspruchs die Mitgliedschaft im BRV erforderlich.

Der Verein hofft im Gegenzug natürlich auf langjährige Solidarität aller seiner Mitglieder, ohne die auf Dauer keine der Leistungen des Vereins möglich wären.

Der Vereinsvorstand ist stets per Brief oder E-Mail erreichbar und reagiert in der Regel innerhalb von 48 Stunden auf jede eingegangene Anfrage. Das gilt auch für die Anfragen, die über den Anrufbeantworter des Festnetzanschlusses eingehen. Auch hier wird der Anrufer um eine kurze Schilderung seines Anliegens gebeten. Eine fachliche Beratung erfolgt jedoch ausschließlich nach Sichtung aller das Anliegen unterstützenden Unterlagen und immer auf schriftlichem Weg. Somit beruht das Beratungsergebnis nicht nur auf sachlich nachvollziehbaren Fakten, sondern ist auch stets für beide Parteien nachvollziehbar.

Voraussetzungen für eine sachlich korrekte Beratung durch den BRV:

1. Die Beantragung einer Mitgliedschaft zum gegenwärtigen Jahresbeitrag von 15.- €.
2. Die schriftliche Eingabe mit detaillierter Schilderung des Anliegens bzw. des Sachverhalts und Zusendung aller zur Beurteilung des Anliegens wichtigen Unterlagen (stets als Kopie – **bitte niemals Originale senden!**)
3. Zu den wichtigen Unterlagen zählen insbesondere:
 - Kopie der Versorgungszusage des Arbeitgebers bzw. der Versorgungskasse oder die Kopie der Versicherungspolice bzw. Standmitteilung bei einer Direktversicherung, d.h. Nachweis des Bestehens einer „unverfallbaren Anwartschaft“.
 - Die Versorgungsordnung (VO) und Betriebsvereinbarungen (BV), der Tarifvertrag, die Satzung der Pensions- / Rentenkasse bzw. die allgemeinen Versicherungsbedingungen bei einer DV-Versicherung.
 - Falls diese Dokumente im Laufe der Anstellung (ggf. mehrfach) geändert wurden, sind auch diese Fassungen zur Wahrung des Besitzstands beizufügen.
 - Alle die betriebliche Altersversorgung betreffenden Mitteilungen des Arbeitgebers (individuelle Schreiben, Rundschreiben und ggf. Aushänge am Schwarzen Brett) bzw. die letzte Standmitteilung der Versorgungskasse bzw. der Versicherung;
 - Alle den BR-Anspruch bestätigenden Dokumente (z.B. Nachweis des „rentenfähigen Einkommens“ bzw. die Dezember-Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Jahre)
 - Die Daten des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses (Eintritt, Austritt, alle Unterbrechungen, egal aus welchem Grund und ggf. Zeiten von Teilzeitarbeit)
 - **ganz wichtig:** Kopie des DRV-Rentenbescheids über Bezug einer Alters- od. EU-Rente

Alle weiteren wichtigen Hinweise und Informationen, auch zu allen Wegen der persönlichen Kontaktaufnahme, erhält das neue Mitglied mit seiner Aufnahmebestätigung.

BETRIEBSRENTNER DEUTSCHLAND e.V.

Stand: 30.08.2021

Betriebsrentner Deutschland e.V.
Geschäftsführender Vorstand:
Vereinsadresse / Postadresse:
Tel. mit AB / Fax / Mobil-Tel.:
E-Mail / Website:
Bankverbindung:

Gemeinnütziger Selbsthilfe-Verein für Betriebsrentner / – Rentnerinnen u. Versorgungsempfänger
Wilhelm Fischer (1. Vorsitzender), H. Jürgen Zaun (2. Vorsitzender)
Postfach 10 11 15 in 86881 Landsberg am Lech
08105 – 3945281 / 01805 - 241885 / 0176 47070910
E-Mail: info@betriebsrentner.de **Web:** www.betriebsrentner.de
VR Bank eG., Weßling **IBAN:** DE88 7009 3200 0002 0262 52 **BIC (Swift):** GENODEF1STH